

**Gemeinde Heidekamp
Kreis Stormarn
Erläuterungsbericht zur
5. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes**

Kiel, den 12.08.1997

Gemeinde Heidekamp, Kreis Stormarn
Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Heidekamp hat am 18.10.1995 beschlossen, für das Gebiet der „Katenkoppel“ und für das Gebiet „Kamp“ den Flächennutzungsplan zu ändern.

2 Lage und Größe der Änderungsgebiete

Die Teilfläche 1 umfaßt das Gebiet der Katenkoppel, südöstlich der Reinfelders Straße und südwestlich der Schulstraße bis zur Gemeindegrenze. Die Fläche ist ca. 2,0 ha groß. Die Teilfläche 2 liegt nordöstlich der Schulstraße zwischen der Straße Kamp und der Pasebek und hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

3 Anlaß zur Planänderung

Ziel der Gemeinde ist es, für die einheimische Bevölkerung preisgünstige Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Teilfläche 1 war als „Wohnbaufläche“ dargestellt und wird als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Teilfläche 2 wird von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Wohnbaufläche umgewandelt.

Die Änderung wurde notwendig, da die Teilfläche 1 für Wohnbauzwecke nicht mehr zur Verfügung steht.

4 Planung und Planungsvorgaben

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Heidekamp aufgestellt.

Dieser Bebauungsplan wird ca. 26 Baugrundstücke enthalten. Aus landesplanerischen Gründen ist die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf maximal 2 begrenzt. Das Baugebiet soll ca. bis zum Jahre 2010 den örtlichen Bedarf abdecken.

4.1 Erschließung/Ver- und Entsorgung

Die Erschließung der Wohnbaufläche erfolgt vom Baugebiet „Kamp“ aus. Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schlesweg.

Die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Bad Oldesloe sichergestellt. Die Wasserversorgung erfolgt über das Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld Land. Die Fernmeldeanschlüsse werden durch die Telekom hergestellt.

4.2 Abwasserbeseitigung

Für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Stadt Reinfeld zuständig.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt für das Plangebiet durch Anschluß an das vorhandene Kanalisationssystem mit Ableitung in die zentrale Kläranlage der Stadt Reinfeld.

Das Regen- und Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche wird über Mulden versickert. Ein Notüberlauf erfolgt in die Pasebek.

Das Oberflächenwasser der Baugrundstücke ist auf den Grundstücken zu beseitigen. Laut Bodengutachten ist die Versickerung im Baugebiet gewährleistet. Die Einleitung aus dem Notüberlauf hat so zu erfolgen, daß keine Sand- und Schmutzeinträge in die Pasebek erfolgen können.

4.3 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn.

4.4 Naturschutz- und Landschaftspflege

Für die Gemeinde Heidekamp wird zur Zeit ein Landschaftsplan erstellt. Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurde ein Grünordnungsplan erarbeitet. Vorgesehen ist eine Eingrünung des Baugebietes und eine Durchgrünung des Straßenraumes.

4.5 Immissionen/Emissionen

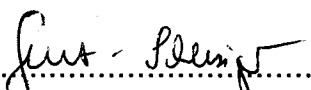
Immissionen/Emissionen, die zu Nutzungskonflikten führen könnten, sind nicht vorhanden oder zu erwarten.

4.6 Baugrund

Auf der geologischen Karte Maßstab 1:25 000 Blatt 1: 25 000, Blatt 2129 Hamberge sind auf der betreffenden Planfläche weichselzeitliche Talsande eingetragen. Sie sind generell als guter, tragfähiger Baugrund anzusehen. Über die Fläche liegen keine altlastenrelevanten Informationen vor.

Der Erläuterungsbericht wird durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.5.1997 gebilligt.

Heidekamp, den.....


.....
~~Der Bürgermeister~~

1. Stellv. Bürgermeisterin

